

was sie jetzt durch mich erfahren, und in weit grösserem Umfange aus dem von ihnen in Aussicht gestellten Supplement werden lernen können, vorausgesetzt dass sie in demselben gewissenhafter bedient werden als in dem Textbände. Ohne mich mit solchen für das Publicum gleichgültigen Fragen zu befassen, habe ich mich in dieser Abfertigung an die gedruckt vorliegenden Resultate gehalten, welche dahin ausfallen, dass ich keine Seite von dem Werke des Epiphanius habe unter die Presse gehen lassen ohne vorgängige sorgfältige Collation der Venetianischen Handschrift, während Herr O. einen ganzen Band in der oben geschilderten Weise veröffentlicht hat, nach welcher die richtigen Lesarten der Venetianischen Handschrift, ähnlich altgriechischen Nymphen, bald aus dem Meere der herkömmlichen falschen Lesarten auftauchen, bald — und zwar auf weit längere Zeit — in demselben untertauchen und, nach schalkhafter Mädchen Art, mit Herrn O. — selbst aus der Tiefe des Meeres — ihre Spässe treiben, wie z. B. das auf S. 101. erfolgte Verschwinden der Nymphen der Lagunenstadt die unmittelbare Folge hat, dass Herr O. schon in der 13. Zeile der folgenden Seite zu zwei von „originaler Gründlichkeit“ — ein von ihm gebrauchter Ausdruck — zeugenden Einfällen getrieben wird, die nebst vielen anderen desselben ausgezeichnet qualificirt sind, bei einem Dinner oder Souper der von mir oben erwähnten Arkadier vorgetragen zu werden\*).

Wenn übrigens die Berliner Verleger es als einen Vorzug der Oehler'schen Ausgabe rühmen, dass sie die Anmerkungen des Petavii und dessen lateinische Uebersetzung enthalte, so ist zu bemerken, dass *Petavii Animadversiones* sich auch bei der Leipziger Ausgabe befinden werden, natürlich nach der Pariser Ausgabe abgedruckt, nicht nach der Cölner, auf deren Benutzung Herr T. O. Weigel zu Gunsten der Herren Asher & Co. Verzicht leistet. Was aber die lateinische Uebersetzung betrifft, so hat Herr Oehler die Version des Petavii unverändert abdrucken lassen, ungeachtet dieselbe auf einen nach der Venetianischen Handschrift umgestalteten oder noch umzugestalteten Text in unzähligen Stellen wie die Faust auf das Auge passt. So wird gleich in den ersten Zeilen des Oehler'schen griechischen Textes der Geistliche Acacius als Klosterbruder von Chalkis in Syrien, welches in Asien liegt, bezeichnet, während er in der gegenüberstehenden lateinischen Uebersetzung Klosterbruder in Carthago ist, von welchem die Geographen glauben, dass es in Afrika liege.

Leipzig, 15. März 1859.

**W. Dindorf.**

\*) Die Worte lauten gewöhnlich (p. 44 B. Pet.) ἀρετῶς δὲ ἔχειν — πάντα νοῦνευη κατασκευάσαι. Der erste Blick und ein Minimum gesunden Menschenverstandes lehrt, dass ἔχειν ein Schreibfehler statt ἔχει ist, wie in der Venet. Handschrift geschrieben steht. Herr O., der weder dies weiss, noch jenes andere Hilfsmittel zur Verfügung hat, verballhornt den Text durch ἀρετῶν δὲ ἔχειν, und erfreut seine etwanigen Leser mit folgender Anmerkung „Rescripsi Ἀρετῶν. Libri habent Ἀρετῶν. Ceterum possis etiam Ἀρετῶν δὲ ἔχειν.“

[5138.] An die Herren Verleger.

Herr Isidor Schlesier bemüht sich in seiner Erwiderung, Börsenbl. Nr. 35., meine ihm zur Last gelegte Behauptung zu entstellen, daß er gesucht hat, obgleich ich ihm dazu keine Veranlassung gegeben, mich in meinem Geschäft als Buchbinder und Papierhändler zu beeinträchtigen, indem er, auf die ihm überlassene Firma sich stützend, 2 Jahre hindurch für mich bestimmte Bestellungen annahm und anderweitig ausführen ließ.

Seine Entschuldigung, ihn dazu gezwungen zu haben, indem ich Kalender und Gesangbücher verkauft, stellt sich, wie Sie aus Nachstehendem ersähen werden, als unwahr heraus.

Ich hatte mich verpflichtet, die dem Buchbinder zustehenden Bücher, als: Gesangbücher, Bibeln, Kalender etc., so lange nicht zu führen, als Herr Schlesier seinen sämtlichen Bedarf an Buchbinder-Arbeiten, mit Ausnahme der von den Herren Verlegern gebunden gelieferten Bücher, ausschließlich bei mir fertigen ließ.

Gegen diesen §. hat Herr Schlesier gefehlt, indem er, ohne mich davon zu avertiren, also heimlich, bei einem hiesigen Buchbinder, Namens Stiebe, schon im März 1856 arbeiten ließ. (Ich sehe wohl, ich muß Data und Zeugen anführen.) Von einer hiesigen Handlung unterm 2. April darauf aufmerksam gemacht, stellte ich ihm in Gegenwart seines Handlungs-Personals das Contractwidrige seines Verfahrens vor und drang zugleich auf Aufhebung dieses §., was auch am 7. April 1856 geschah; ich mochte mit Herrn Schlesier nichts mehr zu thun haben, indem ich voraussetzen mußte, daß er seinen Verpflichtungen doch nicht nachkommen würde.

Durch Aufhebung dieses §., wovon Herr Schlesier durch seine Uebertretung die Schuld trägt, ist ihm gestattet, binden zu lassen, wo er will, wogegen ich natürlich die dem Buchbinder zustehenden Bücher wiederum führen konnte.

Geht aber für Herrn Schlesier daraus die Verpflichtung hervor, die für mich bestimmten Buchbinder-Arbeiten anzunehmen und anderweitig fertigen zu lassen? oder war er wirklich befugt, deshalb, weil er den betreffenden §. des Contracts heimlich verlegte, nun auch mit Schreibmaterialien zu handeln?

Daß ich Herrn Isidor Schlesier bei der Kündigung, wo er mich bat, bei mir wohnen bleiben zu dürfen, um 100 ₰ steigerte, ist der Wahrheit gemäß, wies ihm aber auch gleichzeitig das Local nach, worin er jetzt seine Handlung hat, und war hiervon lediglich der Grund der, wie er auch richtig vermuthet, ihn sobald wie möglich aus dem Hause zu haben.

Wie auch Herr Isidor Schlesier die Sache verdrehen mag, so liegt es doch klar auf der Hand, daß, wie es hier der Fall war, wenn von zwei Contrahenten der eine seine Verpflichtungen heimlich bricht, wodurch der andere, der sich noch gebunden glaubt, beeinträchtigt werden muß, ein solches Verfahren contractbrüchig und gewis nicht ehrenhaft ist.

Sollte Herr Isidor Schlesier es wagen, obige Aussage wiederum zu entstellen, so sehe ich mich genöthigt, da bereits schon hier am Orte so Mancher von seinen gehässigen Angriffen auf mich gehört, es der hiesigen Öffentlichkeit mit den dazu nöthigen Beweisen zu übergeben, wo es ihm wohl schwerer werden möchte, die Sache in ein falsches Licht zu stellen.

Schließlich erlaube ich mir noch die Ver-

sicherung zu geben, meine Handlungsweise stets so eingerichtet zu haben, daß dieselbe noch nie von einem rechtlich denkenden, vorurtheilsfreien Manne in Zweifel gesetzt worden ist.

Hochachtungsvoll ergebenst  
Potsdam, d. 26. März 1859.

**Emil Stechert.**

Beachtenswerth für Redactionen populärer Zeitschriften.

Ein Schriftsteller, dem ein ungemein reichhaltiges Material zu Gebote steht, erbietet sich zu Lieferung von längeren und kürzeren Novellen und Erzählungen, sowie von populär und ansprechend gehaltenen Feuilletonartikeln und Aufsätzen interessanten Inhalts aus dem Gebiete der Naturkunde, der Künste und Gewerbe, des Völklerlebens, der Reisen, der allgemeinen Unterhaltung etc. etc. Näheres auf frankirte Anfragen unter P. A. poste restante Leipzig.

[5140.] Verlags-Neu-Anlagen

von popul. Schriften oder Werken über Det., Technol., Handelsw., Kochbücher u. Fremdwörterb. etc. kauft fortwährend und bittet um gefl. Offerten unter billigster Preisbestimmung  
**F. A. Reichel** in Baugen.

[5141.] **W. Nemeth** in Kronstadt bittet um Einsendung von  
2 cpl. Verlagskatalogen.

[5142.] Durch Circular habe ich bereits angezeigt, dass bei mir erscheint:

**Inseraten-Versendungs-Liste.**  
Verzeichniss

der in Deutschland und in der Schweiz in deutscher Sprache erscheinenden  
*verbreiteteren*  
**politischen und Local-Zeitungen,**  
sowie sämtlicher  
**Zeitschriften wissenschaftlichen und unterhaltenden Inhalts,**  
welche Inserate aufnehmen.

Mit Angabe der Verleger, der Formate, der Ladenpreise, der Auflagen, der Insertionskosten, ob Change-Inserate und Eeilagen angenommen und Recensionen geliefert werden, sowie mit anderen Nachweisungen.

7. Jahrgang, 1869.

Folio, Geh. 15 N $\mathfrak{r}$  netto baar.

Mit Rubriken zur Ausfüllung der zu inserirenden Artikel und der Zeit der Absendung der betreffenden Inserate.

Ich danke allen den betreffenden Handlungen für die gefällige Ausfüllung der ihnen übersandten Formulare und ersuche hierdurch diejenigen, welche es noch nicht gethan haben, um beschleunigte Einsendung ihrer Angaben, damit alle Journale, welche Inserate aufnehmen, richtig in der Liste aufgeführt werden können.

Achtungsvoll  
**C. A. Haendel** in Leipzig.

[5143.] Eine gefällige Auskunft über den Aufenthalt und Wohnort des pp. Robert Tauchnitz aus Leipzig, angeblich Oekonom, laut Postkarte Handelsmann, würde ich mit besonderm Dank erkennen.

**Job. Urban Kern** in Breslau.